

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2021/207

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	14.10.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.10.2021	Beschlussfassung			

### Elektromobilitätskonzept Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

- 1) Das Mobilitätskonzept für die Stadt Biberach wird gebilligt.
- 2) Die Umsetzung der nachfolgenden Handlungsbausteine soll von der Verwaltung planerisch vorbereitet und dem Gemeinderat in den nächsten Jahren zum Beschluss vorgelegt werden:
  - a) Der Bau von insgesamt 8 Mobilitätsstationen im Stadtgebiet wird planerisch weiterverfolgt und der jeweilige Umfang/Ausbaustandard konkretisiert.
  - b) Die öffentliche Ladeinfrastruktur soll bis zum Jahr 2025 um 9 Ladestationen erweitert werden. Dabei sollen die gesetzlich erforderlichen städtischen Ladesäulen für öffentliche Gebäude außerhalb der Dienstzeiten als halböffentliche Ladestationen auch öffentlichen Bedarfen zur Verfügung stehen. Der im Konzept formulierte weitere Ausbaubedarf bis 2030 (weitere 51 Ladestationen) soll im Jahr 2024 neu auf Plausibilität bewertet werden.
  - c) Der städtische Dienstverkehr soll mittelfristig elektrifiziert werden. Dazu soll ein Fahrzeugpool mit ca. 6 Elektrofahrzeugen, stationiert in der Tiefgarage Museum, aufgebaut werden. Dieser Fahrzeugpool soll auch den Einsatz privater Fahrzeuge für den Dienstverkehr weitestgehend ersetzen.
  - d) Auch die Fahrzeuge des Baubetriebsamtes sollen elektrifiziert werden. Zunächst gilt dies bei Neubeschaffungen und entsprechender Eignung für die Pritschenfahrzeuge. Bei der Neubeschaffung von Nutzfahrzeugen, erfolgt eine laufende Prüfung, ob es batterieelektrische oder brennstoffzellenbetriebene Alternativen auf dem Markt gibt.

#### II. Begründung

##### Kurzfassung

Wesentliche Maßnahmen bzw. Inhalte des Elektromobilitätskonzeptes sind:

- Der Aufbau eines Netzwerkes „E-mobiles Biberach“
- Die Elektrifizierung des ÖPNV in Anlehnung an das Konzept der Stadtwerke Biberach

- Der Vorschlag zum Bau von 8 Mobilitätsstationen (Bahnhof, Viehmarkt, zwei Hochschulstandorte, Berufsschulzentrum, Stadtteilhaus Gaisental, Berliner Platz und Telawiallee)
- Unternehmensbefragung, Beratungsworkshop und Handlungsleitfaden zur Flottenelektrifizierung
- Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeuge
- Fuhrpark mit 6 elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die die private PKW-Nutzung ersetzen soll (Standort Tiefgarage Museum)
- Die Pritschenfahrzeuge des Bauhofs werden bei Neubeschaffung, sofern sinnvoll, durch elektrisch betriebene ersetzt
- Bei Neubeschaffung von Nutzfahrzeugen werden vorhandene Möglichkeiten alternativer Antriebsformen geprüft
- Ausbau der Ladeinfrastruktur bis zum Jahr 2030 um weitere 60 Ladestationen
- Kommunikationsmaßnahmen

## 1) Ausgangssituation

Die Verwaltung sieht in der Elektromobilität einen wichtigen Baustein für eine umwelt- und klimafreundliche Stadt Biberach. Dies wurde sowohl im Energiepolitischen Arbeitsprogramm des European Energy Award (EEA) als auch im Stadtentwicklungskonzept 2015/2016 beschrieben und als Zielsetzung vom Gemeinderat beschlossen.

Dabei werden unter Elektromobilität elektrisch betriebene Verkehrsmittel verstanden, unabhängig vom Energieträger wie Strom oder Wasserstoff.

Anfang 2020 hat die Stadtverwaltung nach Beschluss des Gemeinderats den Auftrag zur Erstellung eines städtischen Elektromobilitätskonzeptes an die Fa. Mobilitätswerk GmbH, Dresden vergeben. Die Kosten werden mit 80% durch den Projektträger Jülich, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bezuschusst.

Das Konzept sah eine umfassende Beteiligung unterschiedlichster Akteure (u.a. EnBW, e.wariss, Hochschule, Arbeitgeber) und Interessierter in Form von Workshops vor. Aufgrund der Corona-Pandemie gelang es dann nur den Eröffnungsworkshop in der geplanten Form durchzuführen. Alle anderen Beteiligungen und Workshops (auch den der Bürgerbeteiligung) mussten im Online-Format abgewickelt werden. Auch hat sich die Fertigstellung pandemiebedingt verzögert, so dass beim Zuschussgeber eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums beantragt werden musste.

Das Konzept liegt inzwischen vor. Bevor konkrete Maßnahmen für die Umsetzung des Konzeptes planerisch vorbereitet werden, sollen entsprechende Grundsatzbeschlüsse durch den Gemeinderat eingeholt werden. Zu den einzelnen Maßnahmen werden dann konkrete Beschlussvorlagen erarbeitet.

## 2) Ergebnisse

### Netzwerk „E-Mobiles Biberach“

Die Zusammenarbeit der relevanten Akteure und Treiber wurden im Konzept betrachtet, um eine Struktur vorzuschlagen, die eine gemeinsame und reibungslose Förderung der Elektromobilität ermöglicht. Die Umsetzung eines potenziellen Netzwerkes findet in den Szenarien „bedarfsgerechter Ladeinfrastrukturausbau“, „Elektrifizierung des Stadtverkehrs“ sowie einem möglichst einfach und gebündelten Informationszugang durch die Schaffung eines Informationsportals für interessierte Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen Anwendung.

### Elektrifizierung des Stadtlinienverkehrs

Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Attraktivierung des Stadtlinienverkehrs (Taktverdichtung und -optimierung, Bürgerticket etc.) wollen die Stadtwerke Biberach mit der Elektrifizierung des ÖPNV (bis zu 8 Busse) weitere Maßstäbe setzen, die sich laut Konzept zu einem Best Practice in Deutschland entwickeln kann.

### Mobilitätsstationen

Die öffentlichen Verkehrsangebote sollen durch Mobilitätsstationen ergänzt werden. Mit Hilfe einer Standortanalyse wurde ein Potenzial für acht Standorte in unterschiedlichster Größe und Ausstattung ermittelt. Die umfassendste Station, die neben Sharing-Angeboten auch eine Mobilitätsberatung beinhalten sollte, ist am Bahnhof. Weitere Standorte unter Einbindung von sog. Ankernutzern können am Viehmarkt, an beiden Hochschulstandorten und am Berufsschulzentrum entstehen. Weitere Stationen am Berliner Platz, am Stadtteilhaus Weißes Bild und im Talfeld (Telawiallee) könnten dieses Angebot abrunden.

### Elektromobilität in Gewerbeflotten

Gewerbliche Flotten machen einen Großteil des Neuwagenmarktes aus. Für Innovationen im Fahrzeugbereich, wie bspw. die Elektromobilität sind diese daher von großer Bedeutung. Im Rahmen des Konzeptes wurde eine Unternehmerbefragung durchgeführt, an der sich 40 Unternehmen beteiligt haben. Über 60 % dieser Unternehmer setzen schon E-Fahrzeuge ein, bzw. planen dieses. Auf Basis der Erkenntnisse wurde ein Handlungsleitfaden zur Flottenelektrifizierung erstellt, der Teil des Konzeptes ist. Dabei wird Schritt für Schritt aufgezeigt, wie bei der Umstellung vorgegangen werden sollte und in welchen Bereichen eine besonders hohe Eignung besteht. Angewandt wurde der Handlungsleitfaden bereits in einem Beraterworkshop mit Unternehmen. Dabei wurde im Detail auf die Fragen der Teilnehmenden eingegangen und schrittweise erklärt, worauf bei der Flottenelektrifizierung zu achten ist und welche Möglichkeiten die Unternehmen haben.

### Kommunale Mobilität – Umstellung der Fahrzeugflotten

Auch die Stadtverwaltung möchte eine Flottenelektrifizierung anstoßen. Ein Großteil der dienstlichen Mobilität der Verwaltung wird derzeit mit privaten PKWs zurückgelegt. Auf Basis der Nutzungsprofile wurde ein potenzieller Fuhrpark konstruiert, der vollständig elektrisch betrieben werden könnte. Zusätzlich bietet sich aufgrund des hohen Anteils sehr kurzer Fahrten innerhalb des Stadtgebiets eine Verlagerung auf den Umweltverbund an, so dass auch hier neben dem Rad- und Fußverkehr, der ÖPNV und Angebote des Teil-Auto-Vereins stärker genutzt werden könnten.

Ein vollelektrisch betriebener Fuhrpark könnte zentral am Standort Tiefgarage Museum mit sechs Fahrzeugen errichtet werden. Dieser Standort ist sowohl im Hinblick auf die Erreichbarkeit als auch auf die angedachte Mobilitätsstation am Viehmarkt ideal.

Ein Elektrifizierungspotenzial des Fuhrparks des Bauhofs besteht momentan hauptsächlich bei den Pritschen-Fahrzeugen. Dieses Potenzial sollte bei anstehenden Neubeschaffungen ausgeschöpft werden. Die Bauhofleitung steht dieser Entwicklung sehr positiv gegenüber. Dagegen ist der Markt im Nutzfahrzeugbereich noch unbefriedigend. Bei jeder Neubeschaffung in diesem Bereich ist die Prüfung einer Elektrifizierung bereits Standard, bspw. beim Einsatz von elektrischen Kleinkehrmaschinen. Im Nutzfahrzeugbereich kann darüber hinaus der Einsatz von Wasserstoff/Brennstoffzellen interessant werden und ist ebenfalls zu prüfen.

### Ladeinfrastruktur

Ende 2020 gab es in Biberach 16 Ladestationen mit 36 Normal (AC)- und 4 Schnellladepunkten (DC). Mit Hilfe eines fundierten Prognosemodells wurde der Mehrbedarf an öffentlicher Lad-

eininfrastruktur ermittelt. Dieser liegt mittelfristig bis 2025 bei 9 AC-Ladestationen mit 18 Ladepunkten. Die bestehende DC-Ladeinfrastruktur (50 kW) deckt mittelfristig den Bedarf, lediglich langfristig bis zum Jahr 2030 wird empfohlen eine weitere DC-Ladestation mit 2 Ladepunkten aufzubauen. Bis 2030 sollten zudem auch 50 weitere Ladestationen mit 100 Normalladepunkten errichtet werden.

Heimladen und Arbeitgeberladen haben eine deutlich höhere Relevanz als öffentliches Laden. In Ein- und Zweifamilienhaus-Wohngebieten ist dies weitgehend unproblematisch. Mit dem Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG), das am 25.03.2021 in Kraft getreten ist und durch die Novellierung des Wohnungseigentümergebietes (WEG) werden Lademöglichkeiten in Gebieten mit Mehrfamilienhäusern erleichtert. Dies betrifft aber vorwiegend den Neubau bzw. den Sanierungsfall. Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur sollte berücksichtigen, dass Elektromobilität auch im Bestand möglich wird.

Das GEIG verpflichtet die Eigentümer von Wohn- und Nichtwohngebäuden ab einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen bei Neubau, Renovierung oder im Bestand (nur Nichtwohngebäude) Vorkehrungen für die Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität zu treffen bzw. Ladepunkte zu errichten. So müssen bspw. unsere öffentlichen Gebäude bis zum 1. Januar 2025 mit mindestens einem Ladepunkt ausgestattet werden.

Soweit rechtlich möglich sollen die Ladestationen von der e.wa-riss gebaut und betrieben werden.

Die Verwaltung wird in einer weiteren Vorlage darlegen, wie diese gesetzlichen Erfordernisse erfüllt werden können. Dies bedarf noch erheblicher Abstimmungen. Ziel ist dabei einerseits das sog. Arbeitgeberladen für städtische Angestellte, andererseits aber auch das öffentliche Laden zu ermöglichen. Diese halböffentlichen Ladesäulen schaffen Synergien, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sind.

#### Kommunikationsmaßnahmen

Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere auch die starke Förderung der Elektromobilität haben einen Schub ausgelöst, der noch vor Corona undenkbar gewesen wäre. Trotzdem sollte für eine nachhaltige Förderung der Mobilität eine klare und transparente Darstellung der Ziele und Möglichkeiten erfolgen.

Regelmäßige Aktionstage und Events mit den Themen der Elektromobilität (Fahrzeuge, Speicher, erneuerbare Energiequellen etc.) und des Umweltverbundes (ÖPNV, Carsharing, Radverkehr etc.) sollen informieren und das „Erleben“ fördern. Letztendlich soll die Akzeptanz für neue Technologien gesteigert werden und damit ein Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden.

### **3) Weiteres Vorgehen**

Entsprechende Beschlussfassungen vorausgesetzt, sollen die einzelnen Maßnahmen des Konzeptes weiter konkretisiert und zur Beschlussfassung vorbereitet werden.

R. Adler